



MEDIENMITTEILUNG

Konzessionsentscheid des Bundesrates vom 1. Mai 2013

Anlässlich des Entscheides zur Online-Werbung der SRG SSR im September 2012 hat Bundesrätin Leuthard erklärt, dass gleichzeitig mit der Aufrechterhaltung des Verbotes der Online-Werbung für die SRG SSR eine Lockerung bezüglich des Online-Auftrittes einhergehen werde. Einen entsprechenden Entwurf der Konzessionsänderung erhielt SCHWEIZER MEDIEN im Januar zur Stellungnahme.

Die Verleger sind erstaunt, dass die originäre Verbreitung im Internet auf Kultur und Sport ausgedehnt wurde, nachdem der Bundesrat in Beantwortung der Motion Allemann klar eine Beschränkung auf Politik und Wirtschaft befürwortet hat. So stand es auch im Entwurf, welcher im Januar den Verlegern zugestellt worden ist. Auch die Ständeräte Bieri und Gutzwiler haben für eine Beschränkung plädiert, was laut Wortprotokoll von Bundesrätin Leuthard gehört worden sei. Die überraschende Ausdehnung ist kurzfristig in den Text aufgenommen worden und konkurrenziert die Verleger im Bemühen, die Online-Angebote von Zeitungen und Zeitschriften zu etablieren.

Die Verleger begrüssen die Tatsache, dass 75% der Textbeiträge mit audio-visuellen Beiträgen verknüpft sein müssen. Es ist zu wünschen, dass die Forderung von SCHWEIZER MEDIEN, diese Verknüpfung müsse klar im Vordergrund stehen, auch in der Umsetzung der offen formulierten Konzessionsbestimmung Einfluss findet.

Laut Erläuterung zu den Konzessionsbestimmungen ist die Begrenzung bei Textbeiträgen auf 1000 Zeichen plus Leerzeichen (also auf rund 1200 Zeichen) festgelegt. Ein solcher Text ist relativ lang und die privaten Medien hätten es lieber gesehen, wenn zur Verdeutlichung der audio-visuellen Aufgabe der SRG SSR die Textlänge auf maximal 800 Zeichen begrenzt gewesen wäre.

Dass dem staatlich finanzierten Fernsehen ein fast umfassender Online-Auftritt mit Konzessionsgeldern (bald mit einer Haushaltsteuer) zugestanden wird, führt zu einer weiteren Zunahme der Wettbewerbsverzerrung. Die privaten Medien hätten es daher begrüsst, wenn der Bundesrat dem Service public der privaten Anbieter mehr Platz gelassen und die SRG SSR auf ihren audio-visuellen Service public beschränkt hätte.

Für weitere Auskünfte:

Urs F. Meyer, Geschäftsführer des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN, 079 622 52 25